



**Fraktion im Landtag
des Saarlandes**



**Landesverband
Saarland**

Regenerative-Energie-Entwicklungsflächen-System (REESYS)

Entwicklungskonzept zur verstärkten Nutzung der regenerativen Energieträger Sonne und Biomasse im Saarland

„Das Saarland gehört zu den Bundesländern mit der höchsten Siedlungsdichte und dem dichtesten Verkehrsnetz. Die Konsequenz: Hoher Flächenverbrauch und starke Versiegelung. Alternative Konzepte können den weiteren Flächenverbrauch eindämmen. Dazu gehört insbesondere die Nutzung von Industriebrachen. So ist das Leitziel der saarländischen Politik der Strukturwandel, der schwierige Aufgaben mit sich bringt: Verantwortungsvolles Flächenmanagement soll die natürliche Landschaft schonen, eine weitere Zerschneidung der Landschaft vermeiden. Der Rückgang in der Montanindustrie hat an den ehemaligen Kohle- und Stahlstandorten großflächige Industriebrachen hervorgebracht. Hier eröffnet sich eine Entwicklungschance: Die Industriebrachen bieten großes Potenzial für nachhaltiges, weil ressourcenschonendes Flächenmanagement“, so das Ressort-Programm Umwelt der Saarländischen Landesregierung (2004).

Diese Einschätzung teilen die Saar Grünen vorbehaltlos, denn dadurch wird zum einen die Verantwortung für ein zeitgemäßes Flächenmanagement deutlich, zum anderen hilft die Folgenutzung solcher meist anderweitig nicht mehr nutzbarer Flächen Natur und Landschaft zu schonen. Ein verstärkter Ausbau regenerativer Energien setzt eine qualitative Entwicklung, unter Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit, des Schutzes der Naturgüter und des Ausschlusses vermeidbarer Belastungen für die Bevölkerung voraus.

In diesem Zusammenhang sehen die Saar-Grünen vielfältige Vorteile die notwendige Energiewende verstärkt durch sogenannte „**Bürgerkraftwerke**“ zu realisieren. Regenerative Energien lokal erzeugt und lokal eingesetzt garantieren eine dezentrale Energieversorgung. Die Bürgerinnen und Bürger „produzieren“ Ihre Energie in Ihren dezentralen Kleinkraftwerken und partizipieren von den Erträgen, Rahmenbedingungen die zu einer hohen Akzeptanz führen und einer Energiewende nach dem Prinzip „**global denken – lokal handeln**“ das Feld bereiten.

Noch sind wir nicht soweit, kurzfristiges Gewinnstreben von Großinvestoren (z.B. RWE-Power) oder auch parteipolitisch motivierten PR-Aktionen aus dem Umweltministerium schaden der notwendigen Neuausrichtung der regionalen Energieversorgung. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Klimaschutzziele bei gleichzeitiger Versorgung unserer Gesellschaft mit **bezahlbarer und ressourcenschonender Energie**, ist eine Strategie zu entwickeln, die eine verantwortungsbewusste Nutzung der regenerativen Energieträger gewährleistet. Wer aber ist für diese raumbedeutender Planungen zuständig?

Die Verantwortlichkeit für eine solche strategische Ausrichtung ist im Saarländischen Landesplanungsgesetz vom 12.06.2002, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.05.2007 geregelt.

Gemäß §1, Abs. (1) Landesplanungsgesetz ist es Aufgabe der Landesplanung

1. die zusammenfassende, **übergeordnete staatliche Planung** für eine den sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entsprechende **nachhaltige räumliche Entwicklung** des Landes und seiner Teilräume,
2. **die Abstimmung raumbedeutsamer Planungen** und Maßnahmen mit den Erfordernissen einer **geordneten räumlichen Entwicklung** des Landes und seiner Teilräume.

Die Diskussionen um die Nutzung der Windenergie und eine völlig untaugliche Entwicklungsplanung, die sich als **Windkraftverhinderungsplanung** herausgestellt hat oder auch die Diskussion um Freiflächensolarkraftwerke zeigen, dass es sich die Landesregierung bei ihrem bisherigen Weg zu einfach macht, in dem Sie ihren politischen Auftrag zur Initiierung und Begleitung entsprechender Konzepte nicht, oder nur mangelhaft wahrnimmt und ihre Verantwortung abschiebt. Zukunftsweisende Konzepte fehlen vollends und führen seit Jahren nicht nur zu einem Stillstand, diese Lethargie führt zu den bekannten Konflikten, die die notwendige Energiewende behindern.

Es ist ein geradezu skandalöser Vorgang, dass eine Landesregierung mit ihrer politischen Verantwortung diese für die Zukunft unseres Landes vorrangige Aufgabe dem freien Spiel der Kräfte überlässt und diese richtungsweisenden Entscheidungen in Orts- und Gemeinderäte verweist. Dafür gibt es nur zwei mögliche Gründe. Entweder die **Landesregierung ist konzeptionell überfordert oder Sie drückt sich vor der Verantwortung**. Die Saar-Grünen sind der festen Überzeugung, dass beides zutrifft. Bestes Beispiel ist die völlig untaugliche Planung die Nutzung der Windenergie im Saarland planungsrechtlich zu ordnen.

Der LEP-Umwelt und die darin enthaltenen Festlegungen für die Windenergie haben zwischenzeitlich zwar Bestandskraft erhalten, müssen aber endlich mit dem Ziel die Windenergienutzung verantwortlich auszubauen korrigiert werden. Nachfolgend werden daher Vorschläge für die verstärkte Entwicklung zur Nutzung der Energieträger Sonne und Biomasse unterbreitet.

1. Solarparks

Die Saar-Grünen sehen in der verstärkten Nutzung der Sonnenenergie ein erhebliches Entwicklungspotenzial. Sonnenenergie ist auch in unseren Breiten dank der rasanten Entwicklung im Bereich der technischen Voraussetzungen zur Effizienzsteigerung der entsprechenden Module ein „Kraftwerk“ mit Zukunft. Die Nutzung der Sonnenenergie kann einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung unserer Gesellschaft mit „sauberer“ Energie werden.

Neben der nach wie vor bestehenden- Forderung den Ausbau der Fotovoltaik oder auch der Sonnenkollektortechnik auf Dachflächen zu forcieren, bieten sich jedoch insbesondere **Konversionsflächen aus ehemaliger industrieller Tätigkeit** (Gruben, Hütten etc.), aufgegebene Halden und Deponien, aber auch **Flächen mit möglicher Doppelnutzung** (Parkplätze, Lagerflächen) als ideale Standorte für Solarparke an.



Im Bau befindlicher Solarpark auf der ehemaligen EVS-Mülldeponie in Merzig-Fitten (Sommer 2007)

Diese Standorte haben den Vorteil, dass Sie große Flächen aufweisen, i.d.R. siedlungsnah gelegen sind (Reduzierung von Energieverlusten in Leitungssystemen), meist eine gute Erschließung besitzen, keine andere „höherwertige“ Nutzung (z.B. Wohnen etc.) zulassen und den weiteren Landschaftsverbrauch (auch wenn dieser zeitlich begrenzt sein mag) reduzieren. Bei **Beachtung des Gebotes der so genannten Eingriffsvermeidung (§ 28, Abs. (1) Saarländisches Naturschutzgesetz)**, ist bei konsequenter Beachtung naturschutzrechtlicher Regelungen, ein Zugriff auf bisher „unbelastete“ Flächen ohnehin ausgeschlossen, solange nicht nachgewiesen ist, dass für die Realisierung eines Vorhabens keine anderen Möglichkeiten vorhandenen sind. Im Saarland gibt es eine enorm hohe Zahl von Alternativflächen, die jedoch nicht für solche Zwecke inventarisiert sind. Genau vor diesem Hintergrund weisen die Saar-Grünen schon seit Jahren auf die Erfordernis eines solchen **Flächenkonzeptes** hin, das nicht nur Voraussetzung für **ein verantwortliches Flächenmanagement** ist, sondern auch für potenzielle Investoren eine notwendige Planungsgrundlage darstellen würde.

Da die Solarparks raumbedeutende Ausmaße besitzen, eine landesplanerische Behandlung in einem entsprechenden Fachplan bislang fehlt, ist es unumgänglich die Entwicklung solcher Flächen zeitnah landesplanerisch zu ordnen. Dies vor allem deshalb, wenn beabsichtigt ist, verstärkt landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch zu nehmen, die z.B. als Vorranggebiete für die Landwirtschaft (VL) ausgewiesen sind.

Die Landesregierung formuliert folgende Ziele in den VL: *„In VL geht die landwirtschaftliche Nutzung allen anderen Nutzungen vor. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorranggebiete für Zwecke der Siedlungstätigkeit (Wohnen, Industrie und Gewerbe, Dienstleitungen sowie Freizeitvorhaben ist unzulässig. In großflächig ausgeräumten Landschaften sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bzw. landschaftsbildende Strukturen erwünscht. Sie dürfen hier jedoch nicht flächig eingreifen und nur in der Art und Weise vorgenommen werden, dass sie die vorrangige Nutzung Landwirtschaft nicht einschränken oder wesentlich behindern“.*

Auch der NABU Saar als mitgliederstärkster Umweltverband im Saarland positionierte sich im Jahr 2004 eindeutig: *„Der Bau solcher Großanlagen ist grundsätzlich zu begrüßen, zumindest solange nur minderwertige Flächen dazu genutzt werden“.*

Im Sinne landesplanerischer Zielsetzungen gehören landwirtschaftliche Nutzflächen in VL nicht zu minderwertigen Flächen, immerhin bieten Sie auch die Grundlage zur Produktion nachwachsender Rohstoffe, z.B. für Biogasanlagen.

Auf Grund der aktuellen Klimadebatte und dem Ziel konsequent und zeitnah den Ausbau regenerativer Energien voranzutreiben, müssen diese sehr eindeutigen Festlegungen sowohl der Landschaftsplanung als auch eines anerkannten Umweltverbandes überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Wir haben nur eine Landschaft und diese ist für zukünftige raumbedeutende Inanspruchnahmen zu ordnen.

Erst wenn nachgewiesen wurde, dass z.B. in einer Gemeinde keine vorbelasteten Flächen vorhanden sind, die die Umsetzung eines entsprechenden Vorhabens ermöglichen, sollte auf anderen Flächen in einem abgestuften Verfahren (Bewertung der Ökologischen Qualität) ein entsprechendes Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.

Dieses Verfahren garantiert einen verantwortlichen Umgang mit Flächen in einem Bundesland welches einen **enormen Flächenverbrauch** zu verzeichnen hat. Da aber auch bei der Errichtung von derartigen Anlagen Fragen der Wirtschaftlichkeit naturgemäß eine große Rolle spielen, müssen bei der Nutzung von Konversionsflächen entsprechende Förderinstrumente seitens des Landes entwickelt werden, die etwaige finanzielle Nachteile gegenüber der Nutzung von Äckern oder anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgleichen.

2. Biomassekraftwerke

Was in anderen Regionen Deutschlands schon seit vielen Jahren bewährte Praxis ist, steckt im Saarland noch in den Kinderschuhen, die verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe zu Zwecken der Energieversorgung.

Eine Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt hat ergeben, dass die bisherig vorausgerechneten Bioenergie-Potenziale deutlich nach oben korrigiert werden müssen. Zurzeit liefert diese Form der Energiegewinnung gerade einmal 2% des deutschen Bedarfs an Strom, Wärme und Kraftstoffen.

Für das Jahr 2030 wird von den Wissenschaftlern des o.g. Institutes ein Anteil von ca. 17,4 % berechnet. Von diesem Potenzial sollen 58% aus Energiepflanzen und Stroh, 34% aus Holz und 7% aus Biogas bestehen. Der energetischen Bedeutung von Biomasse kann deshalb gerade im ländlichen Raum ein erhebliches Entwicklungspotenzial zugeschrieben werden. Das Saarland mit seinen günstigen Voraussetzungen (z.B. walddreich) und die hohe flächenbezogene Einwohnerzahl (kurze Wege der Produktion zum Verbraucher) bietet ideale Bedingungen verstärkt in diese Techniken zu investieren bzw. die dafür notwendigen auch politischen Bedingungen zu schaffen.

Biomasse wächst vor der Haustür, erneuert sich da nachwachsend von selbst, ist CO₂-neutral und energiereich.

Biogasanlagen zur energetischen Nutzung von Reststoffen aus der landwirtschaftlichen Produktion, Vergärungsanlagen zur energetischen Nutzung von Reststoffen privater und

gewerblicher Entstehung, aus kommunalem Anfall (Grünschnitt etc.), Holzheizkraftwerke bzw. Kombinationen mit existierenden Müllheizkraftwerken und einen Brennholzhof zur



Bürgerkraftwerk Biogasanlage Markushof, Losheim am See (2007)

Deckung der Nachfrage nach den unterschiedlichsten Brennstoffen sind Bausteine eines solchen Konzeptes, welches übrigens in anderen Ländern bereits seit vielen Jahren bewährte Praxis ist (z.B. Bayern, Landkreis Oberallgäu).

Auch für Biomassekraftwerke gilt der **dezentrale Ansatz und die regionale Verantwortung**.

Als maximale Größe, welche sich in unsere kleinstrukturierte saarländische Kulturlandschaft einpassen kann, wird eine Leistungsobergrenze von 1,0 MW elektrisch angesehen. Das Versorgen einer solchen Anlage erfordert eine Energiepflanzenanbaufläche (Mischkultur) von ca. 800 Hektar. Ziel im Saarland sollte es daher sein, in den nächsten 5 Jahren in allen Saarländischen Kommunen mit entsprechenden landwirtschaftlichen Strukturen eine Biogasanlage mit einer Leistung von 500 KW bis 1,0 MW elektrisch zu errichten.

Energiepflanzenanbau bringt nicht nur Nachteile!

Der beabsichtigte verstärkte Anbau von Energiepflanzen wird von unterschiedlicher Seite sehr kritisch betrachtet. Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Artenvielfalt stehen dabei an erster Stelle der Befürchtungen. Diese Argumente sind hinlänglich bekannt, deshalb wird hier die andere Seite des Energiepflanzenanbaus betrachtet.

Unsere Landschaft und ihr Gesicht ist jedoch kein statisches Gebilde. Die Vergangenheit kennt viele Beispiele wie Ansprüche der Gesellschaft zu einer teilweise gravierenden Veränderung ehemaliger Landschaftsbilder geführt hat. Die Rodungsperioden des Mittelalters hinterließen entwaldete Landschaften, die Niederwaldwirtschaft als erste Form großflächiger Nutzung nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung veränderte das Gesicht eines Großteils der saarländischen Waldlandschaft, große Waldumbauwellen führten später dazu, dass das Laubbaumland Saarland zu einem Nadelbaumland wurde. Heute stehen wir erneut vor einer Richtungsänderung, wo unsere Landschaft eine neue Bedeutung für die Sicherung unserer auf Energie aufbauenden Zukunft erhalten wird.

Das für die Energiegewinnung nutzbare Spektrum an Kulturpflanzen und Wildpflanzen ist weit. Eine **einseitige Bevorzugung** von nur einer Kulturpflanze (z.B. Mais) ist **weder aus**

ökologischen noch aus ökonomischen Gründen sinnvoll und wird auch deshalb von den Saar-Grünen angelehnt. Der Anbau verschiedener Kulturen in einer gesunden Fruchtfolge macht nicht nur den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weitgehend entbehrlich, sondern vermindert auch das Ernterisiko und erhöht damit die Versorgungssicherheit der Energieanlagen.

Die Rückstände aus den Energieerzeugungsanlagen sind **hochwertige Dünger** und ersetzen weitgehend mineralische Düngemittel. Sie sind gegenüber der bisherigen Ausbringung der Gülle weitaus umweltverträglicher, da die aggressiven Bestandteile im Rahmen des Gärprozesses herausgelöst werden.

Der Einsatz von **Pflanzenschutzmitteln ist nicht notwendig**, da sich auch die „Unkräuter“ energetisch verwerten lassen.

Im Falle des Maisanbaues, auf den sich die Diskussion überwiegend reduziert, ist zu erwähnen, dass die Pflanze, d.h. der Halm wichtiger ist als der Maiskolben. Dies bedeutet auch, dass diese Energiepflanzen z.B. **für Wildtiere weitaus uninteressanter** sind als der bisherige Maisanbau, der auf ertragreiche Maiskolben abzielte.

- Der Anbau von Energiepflanzen erübrigt das Tiefpflügen der Böden, die **Böden bleiben ganzjährig in Takt.**
- Der Anbau von Energiepflanzen kann gezielt zum Aufbau einer **landesweiten Biotopverbundstrategie** genutzt werden.
- Der Anbau verschiedener Energiepflanzenkulturen in Fruchtfolge ohne Dünger- und Pflanzenschutzmittelinput **kann die Vielfalt an wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sogar fördern.**

Diese Punkte sollen zeigen, dass man das eine tun kann, ohne das andere zu lassen. Ein Verantwortlicher Energiepflanzenanbau setzt aber eine entsprechende konzeptionelle Vorarbeit und eine fachkundige begleitende Beratung der Landwirte voraus. Dies könnte eine zentrale neue Aufgabe einer reformierten Landwirtschaftskammer werden.



Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen kann Biotope verbinden und die Artenvielfalt fördern

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert:

1. unverzüglich die Landesplanung mit der prioritären Aufgabe zu betrauen, eine Konzeption zu erarbeiten, die die planerischen Voraussetzungen für die verstärkte Entwicklung auch großflächiger raumbedeutender Solarparks und den Anbau von „Energiepflanzen“ unter Beachtung der vorgenannten Restriktionen, schafft.
2. diese Planung im Vorfeld mit anerkannten Naturschutzverbänden und anderen betroffenen Verbänden abzustimmen
3. frühzeitig ein offenes, transparentes Verfahren zu wählen, welches die Menschen mitnimmt anstatt wie bisher verunsichert und abschreckt. Nur dies welches führt zu einer breiten Akzeptanz dieser, für die zukünftigen Generationen verantwortungsvollen Energiegewinnung.
4. Eine reformierte Landwirtschaftskammer mit der Umsetzung eines landwirtschaftlichen Biomassenanbaukonzeptes zu beauftragen.
5. Die Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien zu beschleunigen.